

GRUNDSATZPAPIER

FINANZEN UND STEUERN



INHALTS VERZEICHNIS

EINLEITUNG	04
FORDERUNGEN DER WIRTSCHAFT	05
NATÜRLICHE PERSONEN	06
JURISTISCHE PERSONEN	08
INTERNATIONALE ENTWICKLUNGEN	10
KANTONSFINANZEN	12
VERSCHULDUNG	13
ÜBERBLICK KANTONSFINANZEN	14
FINANZAUSGLEICH	17

Herausgeberin
Handelskammer beider Basel

Layout und Illustration
designersfactory ag

Fotos und Abbildungen
designersfactory ag
freepik

Handelskammer beider Basel
St. Jakobs-Strasse 25
Postfach
CH-4010 Basel

T +41 61 270 60 60
F +41 61 270 60 05

info@hkbb.ch
www.hkbb.ch

November 2021

EIN LEITUNG

Die Frage, wie ein optimales Steuersystem auszugestaltet ist, ist seit jeher Gegenstand von Debatten. Schon Adam Smith propagierte 1776 in «Wohlstand der Nationen» vier Grundsätze guter Besteuerung: Gerechtigkeit (equity), Bestimmtheit (certainty), Einfachheit (convenience) und Wirtschaftlichkeit (economy), die über die Zeit weiterentwickelt und ergänzt wurden. Ein Teil davon findet sich auch heute noch in unserer Bundesverfassung. Diese schreibt vor, dass eine Steuer in ihren Grundzügen im Gesetz geregelt werden muss, und legt drei Grundsätze der Besteuerung fest, nämlich die Grundsätze der Allgemeinheit, der Gleichmässigkeit der Besteuerung und der Besteuerung nach wirtschaftlicher Leistungsfähigkeit.

Aus Optik der Wirtschaft sollten sich Bund und Kantone bei der Ausgestaltung ihrer Steuersysteme an weiteren Grundsätzen orientieren. Die Besteuerung sollte zu einer möglichst geringen wohlstandsmindernden Verzerrung des Marktes führen. Die optimale Zuteilung von ökonomischen Ressourcen wie Arbeit und Kapital

durch den Markt sollte also möglichst nicht beeinträchtigt werden. Das Steuersystem sollte zudem attraktive Bedingungen im Vergleich zu Konkurrenzstandorten anbieten. Eine Expertengruppe des Bundes hat dies als Zielsetzung wie folgt formuliert: «Das Steuersystem fördert Wachstum und Standortattraktivität.»¹

Die Handelskammer beider Basel orientiert sich in ihrer standortpolitischen Arbeit an dieser Zielsetzung. Wir befürworten ein gerecht ausgestaltetes Steuersystem, welches klar, einfach und effizient ist. Es soll das wirtschaftliche Wachstum in der Region Basel fördern und diese als attraktiven und konkurrenzfähigen Standort positionieren.

¹ Steuerstandort Schweiz, Bericht der Expertengruppe Bund/Kantone/Wirtschaft/Wissenschaft, Dezember 2002, S. 13.



FORDERUNGEN DER WIRTSCHAFT

DIE WIRTSCHAFT FORDERT, ...

1. ... die Steuerbelastung für natürliche Personen zu senken, um gut qualifizierte Arbeitskräfte und damit zusätzlich Steuerzahlende anzuziehen und an die Region zu binden,
2. ... dass der Wirtschaft keine zusätzlichen direkten oder indirekten fiskalischen Belastungen auferlegt werden. Reformen sind belastungsneutral auszugestalten. Bund und Kantone müssen laufend prüfen, wie die Standortattraktivität durch Effizienzsteigerungen und Entlastungen weiter erhöht werden kann. Dem Steuerklima ist Sorge zu tragen,
3. ... dass der Bund den Steuerwettbewerb auf internationaler Ebene verteidigt und sich für möglichst einfache und transparente Steuerregeln starkmacht, die auch die Interessen von Kleinststaaten wie der Schweiz wahren. Das Schweizer Steuersystem ist konform der internationalen Vorgaben auszugestalten. Dabei soll der vorhandene Spielraum genutzt werden, um die Standortattraktivität der Region aufrechtzuerhalten,
4. ... dass das Subsidiaritätsprinzip konsequent eingehalten wird. Bund und Kantone müssen prüfen, welche Bundesaufgaben wieder an die kantonalen Verwaltungen delegiert werden können,
5. ... dass die Basler Kantone ihre Schuldenbelastung unter das durchschnittliche kantonale Schuldenniveau nachhaltig senken und ein griffiges Instrumentarium zur Steuerung der Kantonsfinanzen schaffen,
6. ... dass der Bund einen Ressourcenausgleich in Richtung der Geberkantone überprüft und Fehlanreize innerhalb des Finanzausgleichs eliminiert. Der Abbau von Unterschieden muss mit einer vergleichsweise geringen Umverteilung eine grosse Ausgleichswirkung erzielen. Innerhalb des Finanzausgleichs muss dem Hauptziel - nämlich staatliche Leistungen effizienter zu erbringen - mehr Bedeutung zukommen.

NATÜRLICHE PERSONEN

Attraktiver werden

Die prosperierende Wirtschaft in der Region Basel ist auf qualifizierte Arbeitskräfte angewiesen. Doch die Einkommenssteuersätze sind in beiden Basel im nationalen Vergleich weiterhin sehr hoch. Insbesondere in Basel-Stadt ist die Steuerlast auf das Einkommen seit 2015 weiter angestiegen. Ein Grund für die Erhöhung liegt unter anderem in der Einführung einer dritten Tarifstufe infolge der Topverdiener-Initiative, was zu einer deutlich höheren Belastung bei Einkommen ab 200'000 Franken führte. In Basel-Landschaft haben sich die Einkommenssteuersätze seit 2015 nicht verändert und verharren weiterhin auf überdurchschnittlich hohem Niveau.

Abgesehen von der Einkommenssteuerbelastung liegen die beiden Basel auch bei der Vermögenssteuer über dem Schweizer Durchschnitt. Der Kanton Basel-Stadt gehört mit einem maximalen Vermögenssteuersatz von 8 Promille für Vermögen über 2 Millionen Franken zu den Standorten in der Schweiz mit der höchsten Belastung, direkt hinter Genf.

Basel-Landschaft liegt mit einem maximalen Steuersatz von 7,59 Promille ebenfalls bei den teuersten fünf Kantonen der Schweiz. Kritisch wird die kombinierte Steuerbelastung durch Einkommens- und Vermögenssteuer: Diese übertreffen in gewissen Baselbieter Gemeinden nicht nur Basel-Stadt, sondern auch Deutschland und Frankreich.

Die überdurchschnittlich hohe Steuerlast für natürliche Personen birgt die Gefahr, dass unsere Region nicht mehr als attraktive Wohnregion wahrgenommen wird, insbesondere bei gut qualifizierten Fachkräften. Die hohe Steuerbelastung könnte zu einer weiteren Verschärfung des Arbeitskräftemangels führen. Entsprechend müssen die Basler Kantone die Steuersätze für natürliche Personen reduzieren, damit beide als Wohnorte attraktiver werden. So kann die Steuerbasis verbreitert – also die Anzahl Personen, die Steuern bezahlt, erhöht – werden, womit die finanzielle Stabilität der Haushalte zunehmen würde.

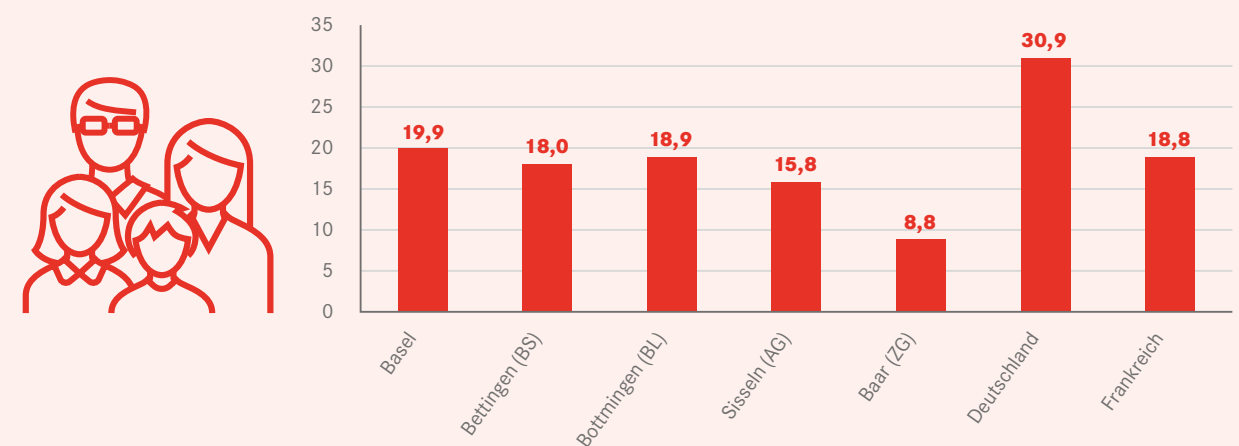
DIE WIRTSCHAFT FORDERT, ...

... DIE STEUERBELASTUNG FÜR NATÜRLICHE PERSONEN ZU SENKEN, UM GUT QUALIFIZIERTE ARBEITSKRÄFTE UND DAMIT ZUSÄTZLICH STEUERZAHLLENDE ANZUZIEHEN UND AN DIE REGION ZU BINDEN.

KOMBINIERTE STEUERBELASTUNG DURCH EINKOMMENS- UND VERMÖGENSSTEUER

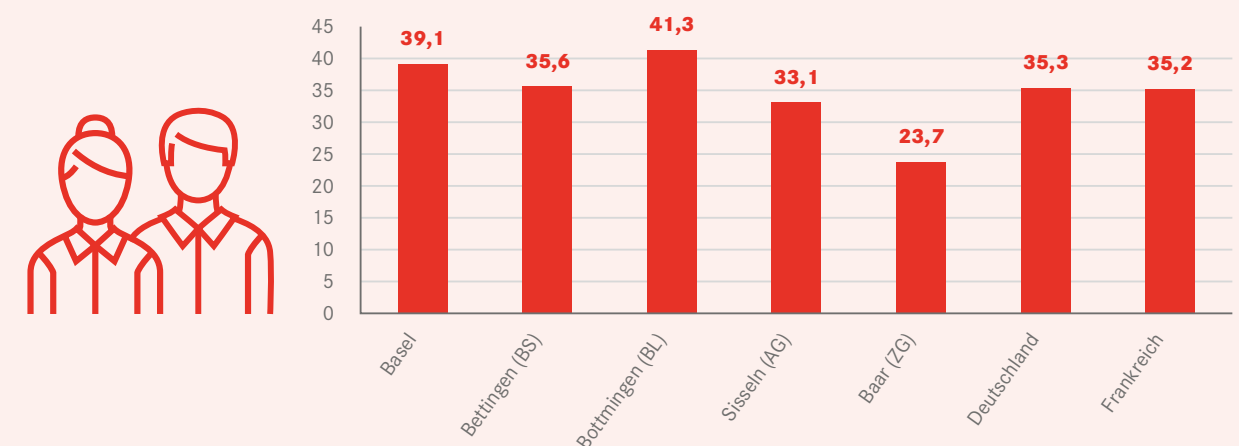
FACHKRÄFTE-EHEPAAR MIT ZWEI KINDERN

Einkommen 250'000 Franken, Vermögen 500'000 Franken



VERMÖGENDES EHEPAAR OHNE KINDER

Einkommen 500'000 Franken, Vermögen 10 Mio. Franken



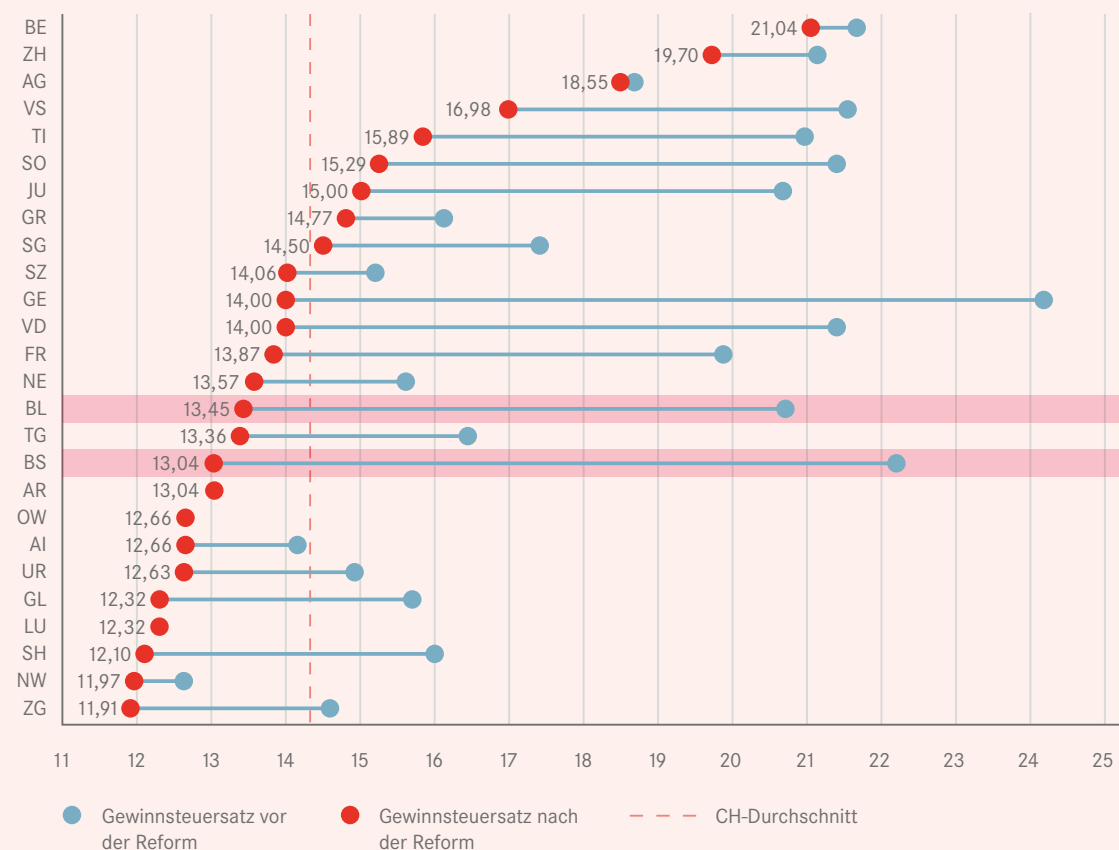
In Prozenten
Quelle: Berechnungen Prof. Dr. Kurt Schmidheiny

JURISTISCHE PERSONEN

Gute Ausgangslage nutzen

Die Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft haben die Chance erfreulicherweise genutzt, die sich bei der Umsetzung der Steuervorlage 17 geboten hat. Beide Basel haben sich mit attraktiven Gewinnsteuersätzen positioniert und damit eine langjährige Forderung der Handelskammer erfüllt.

ORDENTLICHE GEWINNSTEUERSÄTZE IM NATIONALEN VERGLEICH



In Prozenten
Anmerkung: Maximaler effektiver Vorsteuersatz Bund/Kanton und Gemeinde für den jeweiligen Hauptort. Vorgesehene Gewinnsteuersätze per 2025, also nach vollständiger Umsetzung der derzeit angekündigten und beschlossenen Reformschritte.
Quelle: KPMG, eigene Recherchen

Der Bund hat den Kantonen zur Umsetzung auf kantonaler Ebene einen steuerpolitischen Werkzeugkasten zur Verfügung gestellt. Die beiden Basel nutzten das Instrumentarium, um unsere Region als Forschungs- und Entwicklungsstandort zu stärken. Sie haben die Patentbox eingeführt, Basel-Landschaft hat zusätzlich einen Abzug für Forschungs- und Entwicklungsausgaben umgesetzt. Beide Kantone wollen die finanziellen Auswirkungen dieser Instrumente abwarten. Bewähren sich die Abzüge und bewegen sich die finanziellen Effekte im Rahmen der Erwartungen, sollten beide Kantone eine Ausweitung in Betracht ziehen.

Die OECD hat in einer Studie dargelegt, dass Unternehmenssteuern für das Wirtschaftswachstum die schädlichste Art der Besteuerung sind.² Jegliche zusätzliche Besteuerung von Unternehmen ist deshalb kritisch zu hinterfragen. Sollte dennoch eine erneute Anpassung der Gewinnsteuersätze erforderlich werden (vgl. Kapitel «Internationale Entwicklungen»), müssen Bund und Kantone diese so ausgestalten, dass jegliche Anpassung unter dem Strich zu keiner höheren finanziellen Belastung der Unternehmen führt. Zur Kompensation einer allfälligen Gewinnsteuererhöhung sind andere Steuern und Abgaben in ähnlichem Umfang abzuschaffen oder herabzusetzen.

Planungssicherheit schaffen

Für die Wirtschaft sind neben attraktiven Steuersätzen auch Planungssicherheit und das Steuerklima wichtig. Nach einer längeren Phase der Unsicherheit in Bezug auf die Ausgestaltung der steuerlichen Rahmenbedingungen in der Schweiz konnte mit der letzten Steuervorlage und ihrer kantonalen Umsetzung endlich Klarheit geschaffen werden. Bei einer allfälligen neuerlichen Reform ist die Politik gefordert, keine neue Zeit der Unsicherheit entstehen zu lassen, sondern so rasch wie möglich zu klären, wie die Anpassung erfolgt. Von Bedeutung ist auch der Umgang der Steuerbehörden mit den Steuerpflichtigen. Die bestehenden Regeln, zum Beispiel die Patentbox oder der Forschungsabzug, sollen pragmatisch umgesetzt werden, damit sie die gewünschte Wirkung entfalten.

Auch ohne internationale Steuerreformen bewegen sich die Schweiz und die Kantone in einem Standortwettbewerb. Deshalb müssen Bund und Kantone laufend prüfen, wie die Standortattraktivität weiter verbessert werden kann. Dazu gehört, Unternehmen nach Möglichkeit durch mehr Effizienz beim staatlichen Steuerbezug zu entlasten, wie dies bei der Verrechnungssteuer gefordert wird. Nicht mehr zeitgemässe Abgaben wie die Stempelsteuer sind ganz abzuschaffen.

DIE WIRTSCHAFT FORDERT, ...

... DASS DER WIRTSCHAFT KEINE ZUSÄTZLICHEN DIREKTEN ODER INDIREKTEN FISKALISCHEN BELASTUNGEN AUFERLEGT WERDEN. REFORMEN SIND BELASTUNGSNEUTRAL AUSZUGESTALTEN. BUND UND KANTONE MÜSSEN LAUFEND PRÜFEN, WIE DIE STANDORTATTRAKTIVITÄT DURCH EFFIZIENZSTEIGERUNGEN UND ENTLASTUNGEN WEITER ERHÖHT WERDEN KANN. DEM STEUERKLIMA IST SORGE ZU TRAGEN.

² OECD Tax Policy Studies, Tax Policy Reform and Economic Growth, November 2010.

INTER NATIONALE ENTWICKLUNGEN

Den Steuerwettbewerb verteidigen

Die Steuerpolitik von Bund und Kantonen wird in zunehmender Weise von internationalen Entwicklungen beeinflusst. Die Krisen der letzten Jahre haben die Finanzsituation vieler Staaten, die zuvor schon angespannt war, arg in Schieflage gebracht. Die Schulden bewegen sich auf Rekordniveau, die Steuerlast drückt. Vor diesem Hintergrund ist der Druck auf Staaten mit einer tieferen Steuerbelastung über die letzten Jahre sukzessive angestiegen. Über internationale Gremien wie die G7, die G20 oder die OECD sowie direkt im zwischenstaatlichen Verhältnis wird versucht, den Steuerwettbewerb zunehmend einzuschränken und auszuhebeln. Für die Schweiz und ihre Kantone hat das erhebliche Auswirkungen. Sie mussten ihre Unternehmensbesteuerung aufgrund neuer internationaler Standards erst kürzlich anpassen, wollten sie sich nicht mit Repressionsmassnahmen konfrontiert sehen. Kaum umgesetzt, sind bereits neue Vorgaben in Diskussion wie eine Mindeststeuer oder eine Verschiebung der Besteuerung dorthin, wo der Umsatz erzielt wird.

Kleinere Staaten im Nachteil

Was in diesem Zusammenhang gerne als «level playing field» bezeichnet wird, also als Prinzip gleich langer Spiesse im Steuerwettbewerb, läuft im Ergebnis darauf hinaus, dass grössere Staaten gegenüber kleineren Staaten bevorzugt werden. Denn der Steuerwettbewerb ist nur ein Teil des internationalen Standortwettbewerbs. Jeder Staat hat sehr unterschiedliche Voraussetzungen in Bezug beispielsweise auf Grösse, Bevölkerungszahl oder Topografie. Jeder Staat versucht, aus diesen Voraussetzungen das Beste herauszuholen, um sich im internationalen Wettbewerb optimal zu positionieren. Steuern sind dabei nur ein Faktor von mehreren, wenn auch ein wichtiger. Wird nun der Spielraum im Steuerwettbewerb eingeschränkt, verlagert sich der Wettbewerb stärker auf die anderen Faktoren. Dies zum Nachteil von Staaten, die mit tieferen Steuern andere Faktoren kompensieren. Es ist kein Zufall, dass tiefe Steuern vor allem in kleineren Staaten zu finden sind. Grosse Staaten können einen höheren Steuersatz zum Beispiel über die Grösse ihres Binnenmarktes, der ihnen automatisch Marktmacht verleiht, kompensieren. Diese Möglichkeit steht kleineren Staaten nicht zur Verfügung, ihnen verbleiben die natürlichen Standortnachteile.

Einfache, transparente Regeln

Trotz all dieser Vorbehalte: Für eine international vernetzte Volkswirtschaft wie die Schweiz ist es wichtig, sich an internationale Standards zu halten. Zu gross wären die negativen Auswirkungen von «Schwarzen Listen» und dergleichen. Gleichzeitig gilt es aber, den Steuerwettbewerb auf dem internationalen Parkett als Prinzip hochzuhalten. Steuerwettbewerb sorgt nicht zuletzt dafür, dass Staaten disziplinierter und effizienter mit ihren Finanzen umgehen. Das Prinzip des fairen Wettbewerbs soll dazu dienen, unlautere Praktiken zu verhindern. Es darf aber nicht dazu missbraucht werden, Staaten wie die Schweiz zu benachteiligen, die Wert auf einen schlanken Staat und gesunde Staatsfinanzen legen.

Soweit internationale Regeln den Steuerwettbewerb begrenzen, sollen diese so einfach und transparent wie möglich ausgestaltet sein. Dass nur noch wenige Experten überhaupt in der Lage sind, die aufgestellten

Regeln zu verstehen, entspricht nicht dem Grundsatz guter Regulierung. Die Schweiz und die beiden Basel sind zudem gefordert, sich zwar im Rahmen der internationalen Vorgaben zu bewegen, den vorhandenen Spielraum aber soweit wie möglich zu nutzen, um weiterhin ein attraktiver Wirtschaftsstandort zu bleiben.

Steuererhöhungen kompensieren

Insgesamt darf die fiskalische Belastung juristischer Personen nicht ansteigen. Wo die internationalen Vorgaben zu einer höheren Besteuerung führen, soll diese daher durch geeignete steuerliche und nicht steuerliche Ausgleichsmassnahmen kompensiert werden. Im Vordergrund stehen dabei Entlastungen an anderer Stelle. Subventionen und damit Abhängigkeiten von staatlicher Finanzierung sind hingegen kritisch zu betrachten.

DIE WIRTSCHAFT FORDERT, ...

... DASS DER BUND DEN STEUERWETTBEWERB AUF INTERNATIONALER EBENE VERTEIDIGT UND SICH FÜR MÖGLICHST EINFACHE UND TRANSPARENTE STEUERREGELN STARKMACHT, DIE AUCH DIE INTERESSEN VON KLEINSTAATEN WIE DER SCHWEIZ WAHREN. DAS SCHWEIZER STEUERSYSTEM IST KONFORM DER INTERNATIONALEN VORGABEN AUSGESTALTEN. DABEI SOLL DER VORHANDENE SPIELRAUM GENUTZT WERDEN, UM DIE STANDORTATTRAKTIVITÄT DER REGION AUFRECHTZUERHALTEN.

KANTONS FINANZEN

Kantonsfinanzen weiter stabilisieren

Unter Finanzpolitik oder kurz Finanzen versteht man die Verwaltung des Staatshaushalts. Finanzpolitik kann aber auch als wirtschaftspolitische Massnahme dienen, um beispielsweise das Wirtschaftswachstum anzukurbeln.

Gemäss dem Subsidiaritätsprinzip sollen nur dann Aufgaben von einer übergeordneten staatlichen Ebene übernommen werden, wenn sie diese nachweislich besser und effizienter erfüllen kann. Ob dies tatsächlich in jedem Bereich so umgesetzt wird, bezweifeln wir. Bei den Staatsausgaben hat die Bedeutung des Bundes in den letzten Jahrzehnten stetig zugenommen und er hat zusätzliche Aufgaben übernommen. Dasselbe Bild zeigt sich auch innerhalb des Kantons Basel-Landschaft. Eine Trendumkehr scheint nur schwer möglich, jedoch muss es das Ziel sein, den Trend zu verlangsamen und wenn möglich zu stoppen. Durch die grosse Aufmerksamkeit für nationale Entwicklungen fehlt oft der Fokus auf regionale und kommunale Verantwortung.

Es kann auch durchaus sein, dass die Delegation einer Aufgabe an die übergeordnete Ebene zeitlich befristet effizient ist. Die Kantone müssen aber regelmässig prüfen, ob es Aufgaben gibt, die künftig wieder vom Bund an den Kanton zurückübertragen werden können. Ebenfalls müssen Kantone und Gemeinden prüfen, welche Aufgaben zurück an die Gemeinden übertragen werden können.

Beide Basler Kantone haben in den letzten Jahren ihre Finanzen stabilisiert, wobei der Kanton Basel-Stadt noch immer eine grosse Bruttoverschuldung aufweist. Die Verschuldung der Kantone ist das Ergebnis der Finanzpolitik der Vergangenheit. Eine weitere Stabilisierung der Kantonsfinanzen und ein damit einhergehender Schuldenabbau ist für Basel-Stadt und Basel-Landschaft zwingend.

DIE WIRTSCHAFT FORDERT, ...

... DASS DAS SUBSIDIARITÄTSPRINZIP KONSEQUENT EINGEHALTEN WIRD. BUND UND KANTONE MÜSSEN PRÜFEN, WELCHE BUNDESAUFGABEN WIEDER AN DIE KANTONALEN VERWALTUNGEN DELEGIERT WERDEN KÖNNEN.

VER SCHULDUNG

DIE WIRTSCHAFT FORDERT, ...

... DASS DIE BASLER KANTONE IHRE SCHULDENBELASTUNG UNTER DAS DURCHSCHNITTLICHE KANTONALE SCHULDENNIVEAU NACHHALTIG SENKEN UND EIN GRIFFIGES INSTRUMENTARIUM ZUR STEUERUNG DER KANTONSFINANZEN SCHAFFEN.

Überdurchschnittliche Bruttoschulden im nationalen Vergleich

Schulden sind unter verschiedenen Gesichtspunkten zu beurteilen. Sie können beispielsweise dazu dienen, die Finanzierung einer grösseren Investition über mehrere Jahre zu verteilen. Dies ist gerechtfertigt, wenn auch der Nutzen der Investition über mindestens diese Jahre hinaus anfällt. Ist das nicht der Fall, bedeuten Schulden hingegen, dass Konsum von der Zukunft in die Gegenwart verlagert wird: Die finanzielle Belastung für den heutigen Konsum wird zulasten künftiger Generationen verschoben. Kommt hinzu: Eine steigende Schuldenlast kann zu einer höheren Zinsbelastung führen. Im derzeitigen Zinsumfeld geniesst diese Frage wenig Aufmerksamkeit. Rechnet man aber in den kommenden Jahren mit einem Anstieg der Zinsen, steigt in absehbarer Zeit auch die Schuldzinsbelastung der Kantone wieder an. Wie wichtig ein finanzieller Handlungsspielraum ist, um bei politischen und ökonomischen Herausforderungen proaktiv reagieren zu können, hat sich bei der Covid-19-Pandemie gezeigt.

Beide Basel weisen im nationalen Vergleich eine überdurchschnittliche Bruttoverschuldung auf. Die Ratingagentur Standard & Poor's bewertet sowohl den Kan-

ton Basel-Stadt als auch den Kanton Basel-Landschaft im Bereich Verschuldung auf einer Skala von 1 bis 5 mit dem zweittiefsten Wert.³ Damit besteht das Risiko, dass sie in den kommenden Jahren einen wachsenden Anteil ihrer Ausgaben für den Schuldendienst aufwenden müssen.

Zur nachhaltigen Reduktion der Schuldenbelastung ist eine griffige Steuerung der Kantonsfinanzen unerlässlich. Der Kanton Basel-Landschaft hat mit dem 2018 eingeführten Instrumentarium seine Haushaltssteuerung auf eine neue Grundlage gestellt. Im Kanton Basel-Stadt ist heute vor allem die Nettoschuldenquote eine massgebliche Grösse. Diese wird jedoch durch buchhalterische Aufwertungen des gesetzlich unveräusserlichen Finanzvermögens verzerrt. Die effektive Bruttoverschuldung wird in dieser Quote nicht ausreichend berücksichtigt.⁴

³ Standard & Poor's, Research Update: Swiss Canton of Basel-City und Research Update: Swiss Canton of Basel-Country, 6. November 2020.

⁴ Vgl. Handelskammer beider Basel, Themendossier Kantonsfinanzen Basel-Stadt, Juni 2021.

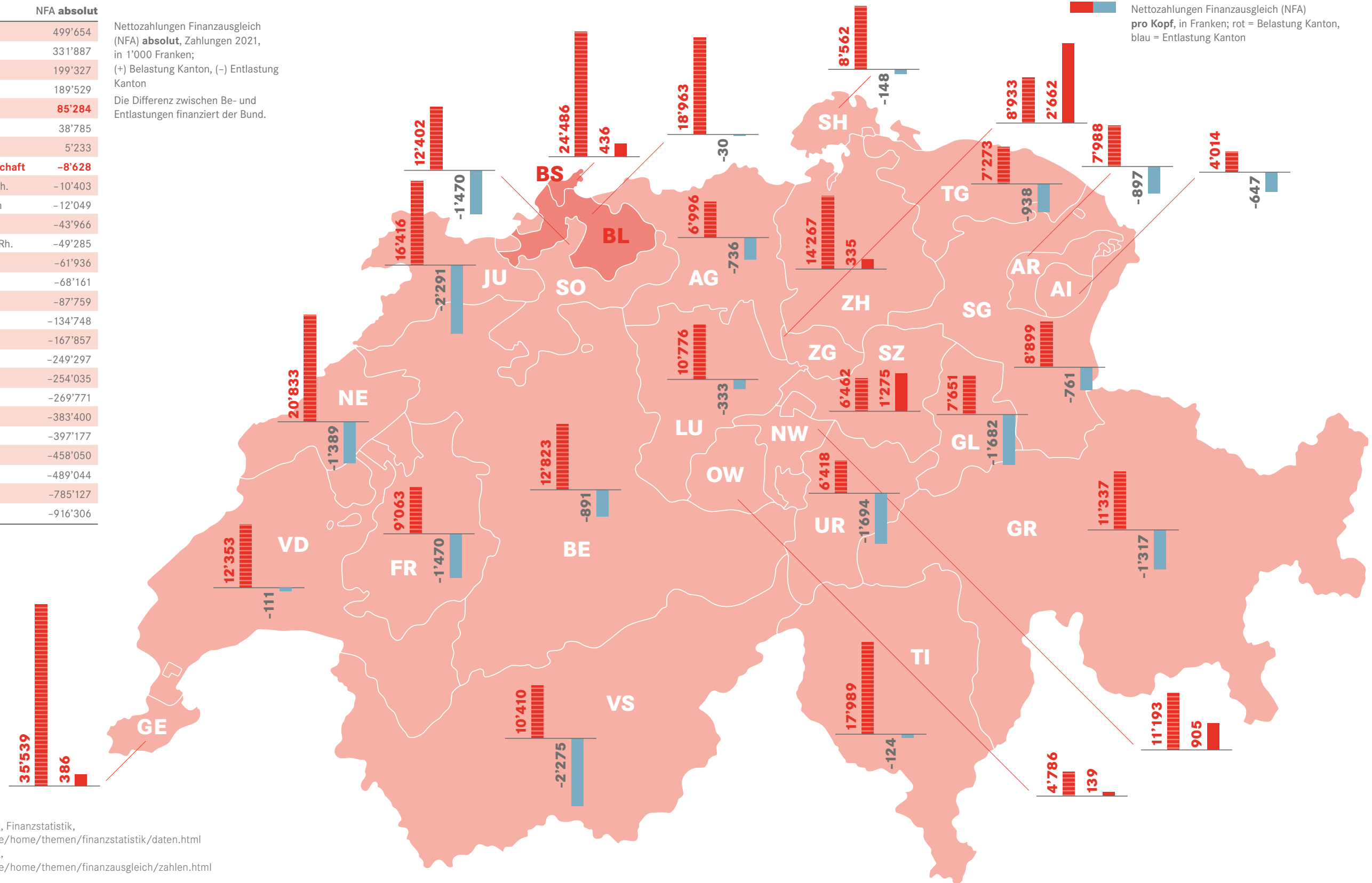
ÜBERBLICK

KANTONSFINANZEN

Kanton	NFA absolut
Zürich	499'654
Zug	331'887
Schwyz	199'327
Genf	189'529
Basel-Stadt	85'284
Nidwalden	38'785
Obwalden	5'233
Basel-Landschaft	-8'628
Appenzell I. Rh.	-10'403
Schaffhausen	-12'049
Tessin	-43'966
Appenzell A. Rh.	-49'285
Uri	-61'936
Glarus	-68'161
Waadt	-87'759
Luzern	-134'748
Jura	-167'857
Neuenburg	-249'297
Thurgau	-254'035
Graubünden	-269'771
St. Gallen	-383'400
Solothurn	-397'177
Freiburg	-458'050
Aargau	-489'044
Wallis	-785'127
Bern	-916'306

Nettozahlungen Finanzausgleich (NFA) **absolut**, Zahlungen 2021, in 1'000 Franken;
 (+) Belastung Kanton, (-) Entlastung Kanton
 Die Differenz zwischen Be- und Entlastungen finanziert der Bund.

Bruttoverschuldung der Kantone und ihrer Gemeinden **pro Kopf** in Franken (Zahlen 2018, Stand 2021)
 Die Bruttoschulden sind die gesamten Schulden, vor Abzug des Finanzvermögens.
 Nettozahlungen Finanzausgleich (NFA) **pro Kopf**, in Franken; rot = Belastung Kanton, blau = Entlastung Kanton





FINANZ AUSGLEICH

Fehlanreize eliminieren

Sowohl die Kantone als auch die Gemeinden im Kanton Basel-Landschaft kennen einen Finanzausgleich. Dieser soll dazu dienen, gewisse Lasten finanziell abzugelten. Der Finanzausgleich über die Kantone, aber auch auf Gemeindeebene führt zu Anreizverzerrungen der jeweiligen Akteure. Dieser Effekt verstärkt sich umso mehr, als die Geberkantone beziehungsweise die Gebergemeinden in der Regel in der Minderheit sind und von den Empfängern überstimmt werden können.

Während im Lastenausgleich, wo beispielsweise geografisch-topografische Nachteile ausgeglichen werden, die Gefahr von Fehlanreizen eher gering ist, da politische Entscheidungsträger wenig Einfluss auf die Faktoren haben, zeigt sich beim Ressourcenausgleich ein anderes Bild. Gemessen wird dabei das Ressourcenpotenzial, das die Wirtschaftskraft eines Kantons widerspiegelt. Relevant dafür sind die Einkommen und Vermögen der natürlichen Personen sowie die steuerbaren Gewinne der juristischen Personen. Diese Kenngrößen sind durch politische Entscheidungen – beispielsweise zur Standortattraktivität – indirekt beeinflussbar. Verbesserungen der Standortattraktivität sind in der Regel zuerst Investitionen und können sich daher kurzfristig sogar negativ auf die Kantone auswirken. Viele Entscheidungsträger haben deshalb wenig Anreiz, diesen Weg zu gehen. Allfällige positive Auswirkungen fallen oft erst an, wenn die Verantwortlichen nicht mehr in ihren Ämtern sind.

Als Resultat dieser Fehlanreize gibt es in der Schweiz konstant weniger Geber- als Nehmerkantone. In den politischen Diskussionen über Anpassungen des Finanzausgleichs sind also die Geberkantone stets in der Minderheit. Für 2022 sind einzig die Kantone Basel-Stadt, Zürich, Schwyz,

Zug, Nidwalden, Obwalden und Genf Geberkantone. Der Kanton Basel-Landschaft ist mit einem Ressourcenindex von 97,3 knapp ein Nehmerkanton. Eine Steigerung des Indexes auf über 100 und damit ein Wechsel zu den Geberkantonen scheint in den nächsten Jahren wieder möglich zu sein und sollte politisch angestrebt werden.

Durch den aktuellen Ressourcenausgleich werden keine Anreize geschaffen, zusätzliche Effizienz in den Strukturen zu erreichen. Für Nehmerkantone bestehen wenig Anreize, ihre Strukturen – beispielsweise mittels Gemeindefusionen – effizienter zu gestalten.

DIE WIRTSCHAFT FORDERT, ...

... DASS DER BUND EINEN RESSOURCENAUSSGLEICH IN RICHTUNG DER GEBERKANTONE ÜBERPRÜFT UND FEHLANREIZE INNERHALB DES FINANZAUSGLEICHS ELIMINIERT. DER ABBAU VON UNTERSCHIEDEN MUSS MIT EINER VERGLEICHSWEISE GERINGEN UMVERTEILUNG EINE GROSSE AUSGLEICHSWIRKUNG ERZIELEN. INNERHALB DES FINANZAUSGLEICHS MUSS DEM HAUPTZIEL – NÄMLICH STAATLICHE LEISTUNGEN EFFIZIENTER ZU ERBRINGEN – MEHR BEDEUTUNG ZUKOMMEN.

Handelskammer beider Basel

St. Jakobs-Strasse 25
Postfach
CH-4010 Basel

T +41 61 270 60 60
F +41 61 270 60 05

www.hkbb.ch

Folgen Sie uns auf Social Media:

